

Das Frauenstimm- und Wahlrecht in Graubünden: Abstimmungen 1959 und 1971

Quelle: Freier Rätler, Nr. 27, 2. Februar 1959 und Nr. 31, 8. Februar 1971.

Kommentar

Abstimmungsergebnisse bieten jeweils eine Fülle von Zahlen. Nimmt man die Mühe auf sich, das Zahlenmaterial kartografisch umzusetzen, erhält man eine anschauliche Politlandschaft. Die wiedergegebenen thematischen Karten differenzieren die Abstimmungsergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen von 1959 und 1971 nach den 39 Kreisen.

Im Jahr 1959 stimmte ein einziger Kreis der Vorlage zu, nämlich Mesocco (50,4 Prozent Ja-Stimmen), und dies nur wegen des zahlenmässigen Übergewichts der Gemeinde Mesocco selbst, die die ablehnenden Lostalio und Soazza überstimmte. Zwei weitere Gemeinden innerhalb Graubündens stimmten noch zu: Sta. Domenica im Calancatal und Leggia im Kreis Roveredo. Stimmgleichheit kam in den Gemeinden Marmorera und Molinis zustande. Alle Kreise ausser Mesocco lehnten die Vorlage ab, am deutlichsten Lugnez (6,7% Ja-Stimmen), Disentis (7,2%) und Jenaz (9,8%). Keine einzige Ja-Stimme zählte man in folgenden Gemeinden: Riein, Camuns, Surcasti, Tersnaus, Vignogn, St. Antönien-Rüti, Cunter und Calfreisen. Als starker konservativer Block erscheinen vor allem die Surselva und das Prättigau samt Herrschaft. In der gesamtschweizerischen Sicht gehörte der Kanton Graubünden mit nur circa 23 Prozent Ja-Stimmen zusammen mit der Inner-, der Ostschweiz und dem Kanton Aargau zum konservativen Lager.

Aufgrund der Ergebnisse von 1971 stellten sich die gleichen Regionen als zusammenhängende grössere konservative Gebiete heraus. Wie fast überall war der Anteil der Ja-Stimmen allerdings deutlich gestiegen. Eine weiterhin ablehnende Haltung nahmen vor allem diejenigen Kreise ein, die 1959 einen ganz besonders tiefen Anteil von Ja-Stimmen verzeichnet hatten. Insgesamt stimmten 23 Kreise der Vorlage zu, am deutlichsten Mesocco (73,0% Ja-Stimmen), Chur (69,4%) und Roveredo (67,2%). 16 Kreise lehnten sie ab, am deutlichsten Avers (25% Ja-Stimmen), Luzein (33,3%) und Küblis (33,7%). In einer Gemeinde war keine einzige Ja-Stimme zu verzeichnen, nämlich in Riom.

Sowohl gesamtschweizerisch als auch im Kanton Graubünden dürften folgende Faktoren den Ja-Stimmen-Anteil positiv beeinflusst haben: Stadtnähe, italienisch-, für die gesamte Schweiz französischsprachiger Landesteil, junge und/ oder wohlhabende Bevölkerung, hoher Bildungsstand, hoher Anteil gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, bereits verwirklichtes Teilstimm- und -wahlrecht für Frauen auf Gemeindeebene sowie – insbesondere in Berggebieten – ein grosses touristisches Segment.

Es war ein langer Weg, bis die Bündnerinnen aktiv in die Politik einsteigen durften – und wollten. Obwohl sie massgeblich am wirtschaftlichen Aufbau des Kantons mitwirkten, war das Bild der Frau in den fünfziger und sechziger Jahren gemäss dem Leitmotiv «Dienen und Helfen ist der Frau ein inneres Bedürfnis» noch stark traditionsorientiert.

Allerdings gilt es dabei regional zu differenzieren. Die Ausgangslage zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen war je nach Kantonsregion sehr unterschiedlich. Während sich ihr Wirkungskreis in ländlichen Gegenden in erster Linie auf die Familie und die Mitwirkung in gemeinnützigen und fürsorglichen Vereinen beschränkte, waren in den Zentren insbesondere die jungen Frauen ins Berufs- und Gesellschaftsleben integriert. So zeichnete sich auch innerhalb der weiblichen Bevölkerung ein Generationenkonflikt ab.

Der in beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht ins Rollen geratene Emanzipationsprozess

war nun auch im Bereich der politischen Rechte nicht mehr aufzuhalten. Immer mehr engagierte Frauen verlangten politisches Mitspracherecht. Allerdings ging der politische Gleichstellungsprozess der Bündnerinnen nur langsam vor sich.

1968 lehnten die Bündner die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf Kantonsebene ab. Immerhin erhielten damals die Churerinnen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene, 1970 auch die Frauen einiger weiterer Bündner Gemeinden.

1971 wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene eingeführt, worauf dieses 1972 auch in Angelegenheiten des Kantons und der Kreise angenommen wurde.

Weiterhin widersetzten sich aber 13 Gemeinden dem Stimm- und Wahlrecht der Frauen auf Gemeindeebene. Nach der kantonalen Abstimmung im Februar 1983 mussten elf Gemeinden zu diesem Schritt gezwungen werden.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Bruno Fritzsche und Sandra Romer in Band 3. (Kurzfassung)

Witz, Marcel: Analyse der Bundesabstimmungen über das Frauenstimmrecht von 1959 und 1971, unveröff. Liz. Zürich 1994